



STELLUNGNAHME zur Anfrage GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/093837
	Verantwortlich:	Dez. 3
Präventive Hausbesuche bei 75-Jährigen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.10.2019	37		

1. Wie bewertet die Stadt Karlsruhe die Bedeutung präventiver Hausbesuche für die präventive Versorgung von Senior*innen angesichts des Pfleger*innenmangels?

Präventive Hausbesuche werden in verschiedenen Kommunen mit unterschiedlichen Konzeptionen umgesetzt. Es können keine validen Aussagen getroffen werden, ob und wie lange ein Pflegebedarf (Behandlungspflege) oder ein Heimaufenthalt durch die Beratung im Rahmen der präventiven Hausbesuche herausgezögert werden und präventive Hausbesuche damit zur Entlastung in der Behandlungspflege beitragen können. Geht man davon aus, dass durch präventive Hausbesuche Menschen frühzeitiger an Hilfen herangeführt werden und eine größere Zahl von älteren Menschen Zugänge zum Hilfe- und Unterstützungssystem findet, wird deutlich, dass es zu einer steigenden Nachfrage kommen könnte. Damit wäre die Wirkung von präventiven Hausbesuchen unter dem Aspekt des Fachkräftemangels nicht entlastend.

2. Welche Ressourcen würden benötigt

a) wenn alle 75-Jährigen aufgesucht werden?

b) wenn nur diejenigen aufgesucht werden, die auf das briefliche Gesprächsangebot reagiert haben (circa 30 Prozent)?

Welche personellen Ressourcen für präventive Hausbesuche benötigt werden, ist vom Konzept und der Ausgestaltung abhängig. So variiert beispielsweise in den verschiedenen Städten die mögliche Anzahl der Nachbesuche. In einigen Städten finden Hausbesuche in festgelegten Stadtteilen statt, was Fahrwege verkürzen kann. Die Arbeit umfasst je nach Konzeption neben der Beratung mit Terminkoordination, Fahrwegen, Vor- und Nachbereitung der Besuche als weitere Aufgabenbereiche Vernetzungs- und Kooperationstätigkeiten, Informationssammlung, Fortbildungen, gegebenenfalls Team- und Fallbesprechungen, Dokumentation, Versand von Geburtstagsbriefen und allgemeine Bürotätigkeiten, die Erarbeitung und Aktualisierung von Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Aufgaben zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Angebots. Neben personellen Ressourcen werden dementsprechend Räume und Sachmittel benötigt.

Im Rahmen des Evaluationsberichts zu „Gemeineschwestern Plus“ werden für ein Erstgespräch zwischen 80 und 120 Minuten (im Mittel 100 Minuten) eingeplant. In der Aufbauphase des Projekts konnten lediglich 30 Prozent der Arbeitszeit für die Beratung aufgebracht werden. Für die Schätzung des Personalbedarfs wird hier angenommen, dass nach Etablierung des Angebots etwa 60 Prozent der Arbeitszeit für die direkte Beratung genutzt werden können. Das sind bei einer 100 Prozent-Stelle bei einer Arbeitszeit von 39 Stunden knapp 24 Stunden für die Beratung pro Woche. Im Mittel könnten somit pro Vollzeitstelle und Woche rund 14 Erstberatungen mit 100 Minuten Beratungsdauer beziehungsweise 24 kürzere Beratungen (Nachberatungen)

á 60 Minuten Dauer durchgeführt werden. Nimmt man als grobe Taxierung eine produktive Jahresarbeitszeit von 44 Kalenderwochen an, können mit einer 100 Prozent-Stelle im Jahr etwa 616 Erstberatungen oder rund 1.060 Zweitgespräche durchgeführt werden. Bei der angenommenen Personenzahl von 2300 Personen im Alter von 75 Jahren würden allein für die Erstberatung pro Jahr rund vier Stellen benötigt. Nehmen 30 Prozent der 75-Jährigen (also 690 Personen) die Beratung in Anspruch, würden für die Erstberatung 1,1 Stellen benötigt. In den verschiedenen Kommunen wurden präventive Hausbesuche häufig als Projekte erprobt, um Erfahrungen zu sammeln, Bedarf und Akzeptanz und den daraus resultierenden Ressourcenbedarf abzuschätzen und anzupassen.

In anderen Kommunen wird eine Einwilligung der Personen für den präventiven Hausbesuch eingeholt. Dieses kann entweder – wie zum Beispiel in Köln – durch eine positive Rückmeldung und Terminvereinbarung erfolgen oder auch – wie zum Beispiel in Ulm – durch eine nicht erfolgte Absage. Damit kann der Aufwand von „Fehlbesuchen“, in denen keine Beratung erfolgen kann, minimiert werden. Für ein Klingeln an der Haustür bei allen 75-Jährigen ohne Einwilligung oder Möglichkeit zur Absage fehlt nach fachlicher Einschätzung die gesetzliche Rechtsgrundlage als allgemeine Grundlage des Verwaltungshandelns.